



Die Hochschule Niederrhein ist mit über 14.000 Studierenden, mehr als 80 Studiengängen und zehn Fachbereichen an den Standorten Krefeld und Mönchengladbach eine der größten und leistungsfähigsten deutschen Fachhochschulen. Sie hat eine mehr als 150-jährige Tradition. Angewandte Forschung und projektorientiertes Studieren sind Grundlage unserer Wissensvermittlung. Durch die besondere Förderung interdisziplinärer Projekte stellen wir eine optimale Basis für Forschung und Lehre bereit. Die Hochschule Niederrhein verfügt über ein enges kooperatives Verhältnis zu Unternehmen, Kommunen und Institutionen in der Region.

Im Fachbereich Sozialwesen in Mönchengladbach ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

**Professur**  
**„Soziale Dienste und Qualitätsmanagement“**  
(Bes.-Gr. W 2 LBesO W)

Die/Der Stelleninhaber/in soll das Lehr- und Forschungsgebiet „Soziale Dienste und Qualitätsmanagement“ in allen Bachelorstudiengängen sowie in studiengangübergreifenden Projekten am Fachbereich Sozialwesen anwendungsnah in der Lehre sowie in der angewandten Forschung vertreten.

Bestandteile der Lehre sollen sein:

- Strukturen und Entwicklungen des Wohlfahrtssektors,
- Grundlagen und Organisationsstrukturen öffentlicher Verwaltungsträger,
- Rechtsformen, Finanzierung sowie Organisations- und Qualitätsentwicklung Sozialer Dienste/Qualitätsmanagement.

Zu den Aufgaben einer innovativen, modernen Lehre gehören die Betreuung von Studienprojekten sowie die Gestaltung von Wahlpflichtveranstaltungen und die Weiterentwicklung des Studienangebots in Zusammenarbeit mit den anderen Lehrgebieten im Bereich der Sozialen Arbeit.

Die/Der Bewerber/in muss über ein einschlägiges Studium und eine überdurchschnittliche Promotion in einer relevanten Disziplin (z.B. Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Soziologie, Soziale Arbeit) verfügen und zu einer transdisziplinär ausgerichteten Lehre und Forschung bereit sein. Berufliche Erfahrungen aus einer Tätigkeit bei öffentlichen oder freien Trägern Sozialer Dienste und Einrichtungen sowie eigene Erfahrungen in der Einwerbung von Drittmitteln sind erwünscht. Erfolgreiche Drittmittelinwerbungen sind nachzuweisen.

Neben hoher Motivation werden ausgeprägte Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit vorausgesetzt. Für eine erfolgreiche Lehre müssen Bewerber/innen über besondere didaktische Fähigkeiten in der Vermittlung von Methoden der Rechtsanwendung in der Sozialen Praxis sowie organisatorische Fähigkeiten verfügen. Die Bereitschaft für die Übernahme von Lehrveranstaltungen in anderen Fachbereichen wird vorausgesetzt. Die Mitarbeit in Hochschulgremien und in der Hochschulsebstverwaltung wird erwartet.

Gute anwendungsbezogene Lehre erfordert die intensive Auseinandersetzung mit und Beteiligung an den Entwicklungen im eigenen Wissenschaftsgebiet. Es wird daher von der/dem zukünftigen Stelleninhaber/in erwartet, anwendungsbezogene Forschungs- und Transferarbeiten im Bereich der Sozialen Arbeit zu initiieren und Kontakte zu Trägern Sozialer Dienste und Einrichtungen mit dem Ziel der Anwerbung von Forschungsprojekten und der Erschließung neuer Arbeitsfelder für die Absolventen des Fachbereichs zu knüpfen.

Dies umfasst die Betreuung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses über kooperative Promotionen und wissenschaftlichen Veröffentlichungen, die Weiterentwicklung des Forschungsgebietes durch den Aufbau hochschulinterner Kooperationen sowie die Zusammenarbeit mit verwandten Forschungsbereichen am Fachbereich und die Entwicklung innovativer Konzepte zur Kooperation zwischen Fachbereich und Trägern Sozialer Dienste und Einrichtungen der Region.

Die Hochschule Niederrhein vertritt ein Konzept der intensiven Betreuung der Studierenden sowie der Vernetzung in der Region und erwartet deshalb eine hohe Präsenz der Lehrenden an der Hochschule.

Zusätzlich zum Grundgehalt können im Rahmen der Berufungsverhandlungen unbefristete Berufungs-Leistungsbezüge gewährt werden.

**Die Einstellung in ein Beamtenverhältnis ist bis zu einem Alter von 49 Jahren möglich.**

Die allgemeinen **Einstellungsvoraussetzungen** ergeben sich aus § 36 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz -HG-). Hiernach sind insbesondere erforderlich:

- ein abgeschlossenes Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule;
- die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer überdurchschnittlichen Promotion nachgewiesen wird;
- besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, die während einer fünfjährigen berufspraktischen Tätigkeit, von denen mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen, auf einem Gebiet erbracht wurden, das den o. g. Fächern entspricht.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen sowie Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX bevorzugt berücksichtigt.

Rückfragen zur Ausschreibung inhaltlicher Art richten Sie bitte an den Vorsitzenden der Berufungskommission, Herrn Professor Dr. Werner Heister (Ruf-Nr.: 02161-186 5642, [Werner.Heister@hs-niederrhein.de](mailto:Werner.Heister@hs-niederrhein.de)).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen, dem vollständig ausgefüllten Bewerberbogen (zu finden unter <http://www.hs-niederrhein.de/berufungsverfahren/>) sowie einem Exposé bisheriger und geplanter Forschungstätigkeiten und der Kooperationsideen innerhalb der Hochschule sind bis zum **17.03.2017** zu richten an den **Präsidenten der Hochschule Niederrhein**, Reinarzstraße 49, 47805 Krefeld.

